



STADT UNNA

Bebauungsplan: UN-07

"Gartenvorstadt"

2. vereinfachte Änderung

M.=1:500

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teiles des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2412), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. IS. 1818),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58),

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 91 des vierten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts NRW vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 332),

jeweils in dem bei Beschlussfassung gültigen Wortlaut.

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Für die Errichtung von Terrassenüberdachungen kann die südlich auf den Flurstücken 1199 bis 1222 der Flur 25, Gemarkung Unna (Häuser Eschenweg 2-48, nur gerade Hausnummern), gelegene Baulinie ausnahmsweise um bis zu 4 m nach Süden überschritten werden, wenn die Überdachung in Form, Farbe und Material auf den Hauptbaukörper abgestimmt ist.

Erarbeitung des Planentwurfes
Dieser Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung wurden vom Stadtplanungsamt Unna aufgestellt, die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Unna, den

Der Rat der Stadt Unna hat am 09.02.2006 nach § 10 des BauGB die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Unna, den

Der Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes einschließlich der Begründung hat nach Billigung durch den ASBV der Stadt Unna am 30.08.2005 in der Zeit vom 18.10.2005 bis 18.11.2005 gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist am 21.06.2006 nach § 10(3) des BauGB ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Unna, den

Unna, den

Der Bürgermeister, in Vertretung
Techn. Beigeordneter

Der Bürgermeister